

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Milda

Öffentliche Auslegung der 3. Änderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Milda OT Zimmritz Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Milda hat in öffentlicher Sitzung am 22.09.2020 den Entwurf der 3. Änderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beschlossen und diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 10.09.2020 maßgebend.

(2) Anlass der Planung:

Erweiterung der Baufläche des Flurstückes 123/3 in nördlicher Ausrichtung zur Nutzung für den Eigenbedarf.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich beschränkt sich lediglich auf den nördlichen Bereich der Ortslage Zimmritz, so dass es sich hierbei um eine partielle Änderung handelt.



(4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf der 3. Änderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Milda OT Zimmritz mit Begründung wird

vom 19.11.2020 bis einschließlich 30.12.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

(5) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.


Weiler
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Milda

OT Rodias Am Kulturhaus

Aufgehängt am: **11.11.2020**

Abzunehmen am : **31.12.2020**

Abgenommen: